

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Auch hier ist keine Debatte vorgesehen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** kommen. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4425, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksachen 12/4373 und 12/4404** in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4076

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 12/4459

zweite Lesung

- (B) Außerdem verweise ich auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4495**.

Auch hier haben sich die Fraktionen verständigt, keine Beratung durchzuführen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** kommen. Ich lasse erstens abstimmen über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4076**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung **mit einer Änderung** zu § 4 Absatz 2 anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4495** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit dieser Entschließungsantrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4428

erste Lesung

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort. - Bitte schön!

(Unruhe)

- Auch dieses Thema bedarf der Aufmerksamkeit der Mitglieder des Landtages.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich stimme Ihnen zu, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Aachen-Gesetzes will die Landesregierung erreichen, daß der Zusammenschluß der Städte Heinsberg und Hückelhoven zu einem Planungszwangsverband rückgängig gemacht wird, der zu Beginn der 70er Jahre für erforderlich gehalten wurde, heute aber aus der Sicht der Landesregierung nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die beiden Städte wurden in der heutigen Form im Zuge der kommunalen Neugliederung durch das Aachen-Gesetz vom 14. Dezember 1971 gebildet. Den Bereich dieser Städte wies der damals noch gültige LEP II als Entwicklungsschwerpunkt erster Ordnung aus. Zwischen den Oberzentren Mönchengladbach und Aachen sollte ein kräftiger mittelzentraler Schwerpunkt geschaffen werden. Ziel war es, ein Leerlaufen dieses damals relativ schwachen Zwischenraumes zu vermeiden und den niederländischen Bemühungen um den Ausbau des benachbarten Grenzgebietes ein kräftiges Gegengewicht entgegenzusetzen.

Aus landesplanerischen Erwägungen sollten sich beide Gemeinden, die nur in funktionaler Verflechtung die mittelzentralen Funktionen voll erfüllten, gemeinsam weiterentwickeln.

(Unruhe - Glocke)

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber beide Städte zu einem gesetzlichen Planungsverband zusammengeschlossen, der für beide die Aufgabe der Flächennutzungsplanung übernehmen sollte.

Die damaligen Befürchtungen haben sich, wie man heute weiß, nicht bestätigt. Anders als vorgesehen haben sich Heinsberg und Hückelhoven heute zu voll ausgebauten eigenständigen Mittelzentren entwickelt.

Der seit 1995 gültige LEP stellt die Städte als eigenständige Mittelzentren dar. Deshalb gibt es spätestens seit Inkrafttreten des neuen LEP im Jahre 1995 keine überzeugenden landesplanerischen Gründe, weiter an einem gesetzlichen Zwangsverband festzuhalten. Mit ihm ist nicht nur eine erhebliche Einschränkung der Selbstverwaltungshoheit beider Gemeinden verbunden, sondern auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand. Jede Gemeinde muß nämlich zunächst ihre Planungen in den eigenen Gremien beschließen, um sie dann dem Planungsverband zur Entscheidung vorzulegen. Das ist überflüssig, verursacht unnötige Kosten und entspricht auch nicht den Zielen der Verwaltungsmodernisierung.

- (B) Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, daß der gesetzliche Zusammenschluß nach § 42 des Aachen-Gesetzes aufgehoben werden sollte, um jeder der beteiligten Gemeinden die vollständige kommunale Planungshoheit zurückzugeben. Das hindert die beiden Städte nicht daran, auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten und gemeinsame Ziele auch gemeinsam zu verfolgen. Eines Zwangsverbandes bedarf es nach unserer Überzeugung dazu jedenfalls nicht mehr.

Wir bitten um zügige Beratung des Gesetzentwurfes und baldige Verabschiedung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ganz herzlichen Dank. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich anmerken, daß Sie sich nach meinem Eindruck alle wohl lange nicht mehr gesehen und sich daher viel zu sagen haben. Dieser laute Gedankenaustausch ist aber den Rednerinnen und Rednern gegenüber nicht sehr freundlich. Deswegen bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Als nächstes hat Frau Nießen von der SPD-Fraktion das Wort.

Hildegard Nießen*¹ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung enthält nur eine einzige Regelung. Ein Paragraph des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise, und zwar betreffend den Neugliederungsraum Aachen, wird aufgehoben.

Mit diesem § 42 wurde seinerzeit im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in die kommunale Planungshoheit der beiden Städte Heinsberg und Hückelhoven eingegriffen. Aus damaliger Sicht war dieser Eingriff berechtigt, da der seinerzeit gültige Landesentwicklungsplan II eine Stärkung der gemeinsamen Planungen der beteiligten Städte für erforderlich hielt, um einen Entwicklungsschwerpunkt in der Region zu setzen.

Nun soll dieser § 42 aufgehoben werden. Dies ist aus grundsätzlichen Erwägungen zu begrüßen, da ein weiterer Fortbestand des gesetzlichen Pflichtverbandes nicht gerechtfertigt scheint, der ja Gegenstand dieser gesetzlichen Regelung ist. Deshalb kann auf ein weiteres Festhalten an dem gesetzlichen Zusammenschluß der Gemeinden mit Blick auf deren kommunale Planungshoheit verzichtet werden. Den Kommunen ist es selbstverständlich freigestellt, ihre planerischen Aktivitäten auf freiwilliger Basis aufeinander abzustimmen.

Soweit diese Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung weiterer Diskussionen bedarf, können wir diese in den zuständigen Fachausschüssen führen. Der guten Ordnung halber sollte auch der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen als mitberatender Ausschuß angehört werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Kollege Pick für die CDU hat als nächster Redner das Wort.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Herrn Minister ist dargelegt worden, wo die Ursachen und Gründe für die Aufhebung des § 42 des Aachen-Gesetzes liegen.

Grundlage hierfür ist das Tätigwerden des Landrates des Kreises Aachen als Aufsichtsbehörde, der die Gründe dargelegt hat, die zur Aufhebung dieses Zweckverbandes führen sollen.

(Clemens Pick [CDU])

- (A) Das Ziel ist hier die Entbindung der Gemeinden Heinsberg und Hückelhoven von gesetzlichen Verpflichtungen. Das ist eigentlich eine erfreuliche Sache, die man auch unterstützen soll. Deswegen glauben wir, daß auch die Auflösung dieses Zweckverbandes mit dem Ziel der vollen Vollziehbarkeit der Selbstverwaltung in den betroffenen Städten und Gemeinden dazu führt, daß dann, wenn Regelungsbedarf da ist, dies im freiwilligen Zusammenschluß geschehen wird und auch geschehen kann.

Wir werden daher der Überweisung an die genannten Ausschüsse, den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und den Ausschuß für Kommunalpolitik, zustimmen. Wenn der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen ebenfalls noch beteiligt werden soll, wird das Verfahren unnötig verlängert. Wir hoffen aber, daß es bald zu einer Verabschiedung kommt, wie es eben noch vom Herrn Minister dargestellt worden ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Hansen das Wort.

(B)

Fred Hansen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist das erste Mal, seitdem ich im Landtag bin, daß die CDU zu einem Entwurf nicht sagt, er sei zu spät, er sei zu schnell oder er sei unpassend.

Ich freue mich ausdrücklich, daß man das Ziel der kommunalen Selbstverwaltung wieder erreichen und die Städte in ihrer Eigeninitiative weiter stärken will. Das zeigt, daß nicht jede Gesetzesinitiative tatsächlich erfolgreich ist. Wenn man nämlich die Bedingungen vor Ort kennt, wird man feststellen, daß das, was damals mit dem Gesetz beabsichtigt worden ist, nämlich ein weiteres Zentrum zu schaffen, so nicht stattgefunden hat, sondern daß sich in dieser Region eben zwei Städte unabhängig voneinander entwickelt haben, obwohl sie durch diesen Zweckverband aneinander gebunden waren.

Daß dieser heute obsolet ist, ergibt sich einfach aus der faktischen Lage vor Ort. Ich denke, daß wir die ganze Geschichte einstimmig durch die

entsprechenden Ausschüsse bringen werden. - (C)
Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 12/4428 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -**, mitberatend an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** und, auf Anregung der Sprecherin der SPD-Fraktion, an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

15 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4445

(D)

erste Lesung

Für die **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Das Landesforstgesetz bedarf einiger Änderungen, die der naturnahen Ausgestaltung der Forstwirtschaft dienen.

Zu den wesentlichen Merkmalen der naturnahen, ökologischen Waldwirtschaft gehört die Vermeidung größerer Kahlhiebe und die weitgehende Ausnutzung der Naturverjüngung. Bisher war nur ein Kahlhieb oder eine diesem in der Wirkung gleichkommende Lichtung auf mehr als drei Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers innerhalb eines Jahres verboten. Aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis ist es erforder-